

RS Vwgh 1996/12/19 95/09/0198

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.1996

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

ABGB §1165;

AusIBG §2 Abs2;

AusIBG §28 Abs1 Z1 lita;

AusIBG §3 Abs1;

Rechtssatz

Die einfache Errichtung von Ziegelmauern ohne die dazugehörigen Schalungsarbeiten ist nicht als selbständiges Werk zu qualifizieren, über das ein Werkvertrag abgeschlossen werden könnte (hier: der vom Arbeitgeber vorgelegte als Werkvertrag bezeichnete Bestellschein enthält bloß die Ausfertigung "ca 400 m² Außenmauerwerk herstellen" und ist bloß von ihm unterzeichnet).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995090198.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at